

Deckungsaufgabe zur verbundenen Sach-Gewerbeversicherung - Gebäude



Neuantrag Änderung zu VS-Nr.

	Vermittler	Vermittler Nr.
Kunde Titel, Name, Vorname, Firma	Beginn	Ablauf
Straße, Hausnummer	Betriebsart	
Postleitzahl Wohnort	Risikoanschrift	

Zahlungsweise / Ratenzuschlag

jährlich halbjährlich / 3 % Zuschlag vierteljährlich / 5 % Zuschlag

(Mindestbeitrag je Zahlungsweise 30 EUR) Eine unterjährige Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit dem SEPA Lastschriftmandat möglich.

Vertragsverlängerung

Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängern sich stillschweigend nach Ablauf der vereinbarten Dauer jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Verbundene Sach-Gewerbeversicherung Gebäude / Mietausfall

Gesamtversicherungssumme*:		Abweichende VSU für Mietausfall*:	
Neuwert <input type="checkbox"/>	Gleitender Neuwert (1914) <input type="checkbox"/>		

	Mietausfall*	Beitragssatz*	Mindestbeitrag*	Jahresnettobeitrag*	Jahresbruttobeitrag
<input type="checkbox"/> Feuer inkl. Überspannungsschäden** Teil C VSG 2010 § 5	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Leitungswasser Teil C VSG 2010 § 6	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Sturm / Hagel Teil C VSG 2010 § 7	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Glas (Einzelgröße je Scheibe max. 10 qm) Teil C VSG 2010 § 11					
<input type="checkbox"/> Weitere Elementargefahren*** Teil C VSG 2010 § 8	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					

- * Gemäß Angebot
- ** Für Überspannungsschäden gilt ein Selbstbehalt von 250 € vereinbart
- *** Für Elementarschäden gilt ein Selbstbehalt von 1% des Schadens, mind. 2.500 €, max. 10.000 € vereinbart.
- Versicherungssteuer: 19%

Gesamt Brutto: _____

Zusätzliche Vereinbarungen / Bemerkungen

Risikofragen		
Befindet sich das Dach in einem ordnungsgemäßen Zustand?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wenn Nein, ist eine Zeichnung nicht möglich
Befindet sich das Rohrleitungssystem in einem guten Zustand? Wann Saniert?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wenn Nein, ist eine Zeichnung nicht möglich.
Ist die Bauart massiv mit harter Dachung?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wenn Nein, welche?
Für Elementarschäden: Sind Rückstauklappen vorhanden?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Wenn Nein, ist eine Zeichnung nicht möglich

Vereinbarung über die Wertermittlung von Gebäuden

Zur Vermeidung einer Unterversicherung führt die OSTANGLER Brandgilde VVaG eine kostenfreie Gebäudeschätzung durch. Besteht das Vertragsverhältnis weniger als 5 Jahre, werden wir Sie nachhaltig an den Kosten beteiligen (30€ für jedes Jahr, welches der Vertrag weniger als 5 Jahre bestanden hat). Beendet die OSTANGLER das Vertragsverhältnis vorzeitig, entfällt die Kostenbeteiligung.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Gebäudeschätzung:

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Vorversicherung / Vorschäden

Vorversicherer	Gesellschaft	Vertragsnummer	Gekündigt durch...
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? Bitte auch Schäden angeben, die nicht versichert waren. (z.B. Elementarschäden)		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wenn ja, Anzahl und Art der Schäden: _____	Höhe der Ersatzleistung: _____	
Zusätzlich bei Beantragung der sonstigen Elementargefahren: War das Grundstück, auf dem das Gebäude steht, schon einmal von einem Elementarschaden betroffen?		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Sind Rückstauklappen vorhanden? Hinweis: Ohne Rückstauklappen ist eine Zeichnung nicht möglich		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bei mehr als 2 Sturm-/Hagelschäden oder Leitungswasserschäden sowie einer Schadenquote von mehr als 50%, berechnet auf drei Jahre und unseren Beitrag, ist eine erneute Prüfung durch den zuständigen Bevollmächtigten des Risikoträgers erforderlich. Gleiches gilt, wenn die Frage nach den Elementarschäden auf dem Versicherungsgrundstück mit JA beantwortet wurde.		

SEPA Lastschrift:

ja nein IBAN: BIC:

Unterschrift Kunde SEPA Mandat:

Die erteilte Einzugsermächtigung gilt auch für weitere Fälligkeitstermine, bei denen wir von einer erneuten Lastschriftbenachrichtigung absehen und den Beitrag vom angegebenen Konto abbuchen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich geändert hat. Die Ostangler Versicherung verpflichtet sich, mind. 5 Werktage vor dem Tag der Abbuchung eine schriftliche Information zu versenden.

Widerrufsbelehrung für den Versicherungsnehmer oder seinen Vertreter

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die OSTANGLER Versicherung VVaG, Flensburger Straße 5 in 24376 Kappeln. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 04642 – 9147-77 bzw. die E-Mail-Adresse info@oab.de zu richten.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Schlusserklärung

Bevor Sie die Deckungsaufgabe unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Ihre Unterschrift gilt ggf. auch für die Einzugsermächtigung.

Datum

Unterschrift

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich das Beratungsprotokoll, die Vertrags- und Kundeninformationen, die Tarifinformationen, die Versicherungsbedingungen, die Mitteilung nach § 19 VVG (vorvertragliche Anzeigepflicht) und das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie eine Zweitschrift der Deckungsaufgabe erhalten habe.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Eine Zweitschrift der Deckungsaufgabe und des Beratungsprotokolls sowie die Vertragsinformationen gem. § 7 habe ich dem Antragsteller unmittelbar nach Unterzeichnung zur Verfügung gestellt. Sofern das Beratungsprotokoll diesem Antrag nicht beiliegt, kann ich das archivierte Beratungsprotokoll dem Versicherer jederzeit auf Anforderung zur Verfügung stellen.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers

In der Anlage beigefügt sind

Angebot vom _____

Kurzfragebogen

Sepa Lastschriftmandat

Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko Teil C – Gebäudeversicherung (sofern die Grundgefahr versichert ist)

Kostenpositionen			F	LW	St/H	EL	Glas
Schadenermittlungskosten	Teil C § 3 Nr. 2 a		x	x	x	x	x
Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten; Bewegungs- und Schutzkosten; Feuerlöschkosten	Teil C § 3 Nr. 4 a, b, c, d, g	bis zur VS	x	x	x	x	x
Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil C § 3 Nr. 4 h	bis zur VS	x	x	x	x	x
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	Teil C § 3 Nr. 4 j	bis 250.000 EURO	x	-	-	-	-
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EURO übersteigt. SB 20 %	Teil C § 3 Nr. 4 i	3% vom Schaden	x	x	x	x	x
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Teil C § 3 Nr. 4 f	bis zur VS	x	x	x	x	x
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte)	Teil C § 3 Nr. 4 e	bis zur VS	x	x	x	x	x
Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen auf dem Versicherungsgrundstück (Zuleitungen) ohne Versorgung von versicherten Gebäuden sowie Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen außerhalb des Versicherungsgrundstückes	Teil C § 6 Nr. 2 a, b, c	bis 5.000 EURO	-	x	-	-	-
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden. SB 250 €	Teil C § 5 Nr. 2.2	bis zur VS	x	-	-	-	-
Einschluss von Nutzwärmeschäden	Teil C § 5	bis zur VS	x	-	-	-	-
Schäden durch den Absturz unbemannter Flugkörper	Teil C § 5 Nr. 5	bis zur VS	x	-	-	-	-
Feuer-Rohbauversicherung	Teil C § 5 Feuer	24 Monate	x	-	-	-	-
Klima-, Wärmepumpen- und Solaranlagen	Teil C § 6	bis zur VS	-	x	-	-	-
Bestimmungswidriger Austritt von Wasser aus Regenfallrohren innerhalb von Gebäuden sowie Frost- und Bruchschäden an Regenfallrohren innerhalb von Gebäuden	Teil C § 6 Nr. 5 a	bis 20.000 EURO	-	x	-	-	-
Außen am Gebäude angebrachte Sachen	Teil C § 7	bis zur VS	-	-	x	-	-
Schäden durch Hagel	Teil C § 7	bis zur VS	-	-	x	-	-
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	Teil C § 3 Nr. 4 k	bis zur VS	x	-	-	-	-
Aufwendungen für den Austausch von Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern	Teil C § 3 Nr. 4 l	bis 500 EURO	-	x	-	-	-
Aufwendungen für das Entfernen umgestürzter Bäume	Teil C § 3 Nr. 4 m	bis 5.000 EURO	x	-	x	-	-
Kosten für die Gefahr Glasbruch	Teil C § 3 Nr. 4 n	bis 3.000 EURO	-	-	-	-	x

Sachen			F	LW	St/H	EL	Glas
Weiteres Zubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile	Teil C § 1 Nr. 3	bis 20.000 EURO	x	x	x	-	-
Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung, soweit nicht nach Teil C § 1 Nr. 5 c VSG 2008 versichert	Teil C § 1 Nr. 6 d, dd	bis 3.000 EURO	-	-	-	-	x

Wichtige Hinweise für Antragsteller / Versicherte
**Gebührenregelung
Geltendes Recht**

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragsgrundlagen

Neben der Satzung der Ostangler Brandgilde und den deutschen gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vertragsgrundlagen:
Allgemeine Bedingungen für die Verbundene Sach- Gewerbeversicherung (VSG 2010) Teil A und C

Sonstige Hinweise

Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann die Ostangler Brandgilde berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
Alle Anzeigen und Erklärungen sollen an die Hauptverwaltung der Ostangler Brandgilde oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen bezeichneten Stelle gerichtet werden. Geben Sie bitte stets die Versicherungsnummer an.
Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Ostangler / Brandgilde.
Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschrift der Erklärungen anfordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.
Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen wir von der Infoscore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Regressverzichtsabkommen

Wir sind dem Abkommen der Feuerversicherer über einen Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden beigetreten. Der Verzicht erfasst Regressforderungen von 150.000 bis 600.000 Euro. Auf Regressforderungen unter 150.000 Euro verzichten die Abkommenspartner nicht, weil Sie sich gegen Regresse in dieser Höhe durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung selbst schützen können. Ein Regressverzicht, der über die Grenze von 600.000 Euro hinausgeht, kann nur auf Antrag gegen Einrichtung eines besonderen Entgelts gewährt werden.

Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie sich an das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden.
Tel.: 0228/ 4108-0 Fax: 0228/ 4108- 1550 www.bafin.de

SEPA-Basislastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE95ZZZ00000038999

Mandatsreferenz:

Mitgliedsnummer:

Bis zum jederzeit möglichen Widerruf ist die Ostangler Versicherung ermächtigt, die Abbuchung der fälligen Beiträge laut SEPA Mandatsreferenz von folgendem Konto zu veranlassen:

Name, Vorname Versicherungsnehmer

Adresse Versicherungsnehmer

IBAN

BIC

Name und Ort des Geldinstitutes

Bankleitzahl

Kontonummer

**Kontoinhaber Vor-, Nachname, vollständige Adresse
(nur ausfüllen, falls nicht Versicherungsnehmer)**

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ostangler Brandgilde VVaG auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das erteilte SEPA Basislastschriftmandat gilt auch für die weiteren Fälligkeitstermine, bei denen wir von einer erneuten Lastschriftbenachrichtigung absehen und den Beitrag vom angegebenen Konto abbuchen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn sich Ihre Bankverbindung zwischenzeitlich geändert hat. Die Ostangler Versicherung verpflichtet sich, mind. 5 Werktage vor dem Tag der Abbuchung eine schriftliche Information zu versenden.

Dieses SEPA-Basislastschrift-Mandat gilt für die folgenden Verträge:

Wohngebäudeversicherung, Vertragsnummer:

Hausratversicherung, Vertragsnummer:

Glasversicherung, Vertragsnummer:

Unfallversicherung, Vertragsnummer:

Haftpflichtversicherung, Vertragsnummer:

Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung, Vertragsnummer:

Landwirtschaftliche Inventarversicherung, Vertragsnummer:

Sonstige Versicherung: Vertragsnummer:

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Amtsgericht: eingetragen beim Amtsgericht Flensburg HRB 158
Aufsichtsrat: Hans Walter Jens, Vorsitzender
Vorstand: Jens-Uwe Rohwer, Vorsitzender; Andreas Schmid
Anschrift: Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Telefon: 04642 / 9147-0
Telefax: 04642 / 9147-77
E- mail: info@oab.de
Internet: www.ostangler.de
Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000038999